

Betreuungsverfügung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer“ – so steht es im Betreuungsgesetz (§ 1896 BGB).

Es geht dabei nicht um die Erledigung praktischer Angelegenheiten des Alltags (Sauberhalten der Wohnung, Versorgung mit Essen etc.), um die sich Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste kümmern können, sondern um Anliegen, für die eine rechtsgeschäftliche Vertretung der betroffenen Person erforderlich ist.

Ein Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Dieser kann eine dem betroffenen Menschen nahestehende Person, ein Mitglied eines Betreuungsvereins, ein selbständiger Berufsbetreuer, aber auch eine bei einem Betreuungsverein angestellte oder bei der zuständigen Behörde beschäftigte Person sein.

Das Betreuungsgericht kann auch mehrere Betreuer für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bestellen, wenn dadurch die Angelegenheiten des Betreuten besser versorgt werden können.

Ehrenamtliche Betreuung findet unentgeltlich statt. Berufsmäßige Betreuer bekommen einen Stundensatz vergütet, der vom Betreuten zu übernehmen ist. Bei Mittellosigkeit wird die Vergütung aus der Staatskasse gezahlt.

In einer Betreuungsverfügung wird festgelegt, wer mit der Betreuung beauftragt werden soll –

und wer dafür nicht infrage kommt. Außerdem können Wünsche geäußert werden, die sowohl für das Gericht als auch für die betreuende Person verbindlich sind.

Die gerichtliche Bestellung eines Betreuers kann man dadurch vermeiden, dass man in gesunden Tagen einer Person, der man absolut vertraut, eine **Vorsorgevollmacht** erteilt – zur Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten.

Die so bevollmächtigte Person kann dann, wenn der Fall der Bedürftigkeit eintritt, sofort handeln. Das Gericht wird nicht eingeschaltet, weiterer Maßnahmen bedarf es nicht. Siehe auch die Hinweise und den Vordruck zum Erteilen einer Vorsorgevollmacht in der gleichnamigen Rubrik in diesem Ordner.

Das Vorliegen einer Betreuungsverfügung oder – alternativ dazu – einer Vorsorgevollmacht, kann man im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen. So kann man das Bestellen eines (fremden) Betreuers aus Unkenntnis über das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht bzw. einer Betreuungsverfügung vermeiden. Außerdem wird dort festgehalten, ob eine Patientenverfügung vorliegt. Die Adresse ist in diesem Ordner auf Seite 4 in der Rubrik Testament.

Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht?

Der Hauptunterschied liegt darin, dass die gerichtlich als Betreuer bestellte Person vom Betreuungsgericht beaufsichtigt wird und sie diesem gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Die bevollmächtigte Vertrauensperson wird weder vom Gericht beaufsichtigt, noch ist sie diesem rechenschaftspflichtig.

Hat jemand eine Person, der man vollständig vertrauen kann und bereit ist, die Verantwortung und die damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen, so ist die Vorsorgevollmacht vorzuziehen.

Betreuungsverfügung

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

E-Mail

Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

E-Mail

Auf keinen Fall soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

E-Mail

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:

1.

2.

3.

4.

Ort, Datum

Unterschrift